

Spannungsfeld Datennutzung - Datenschutz - Evaluation

Netzwerk Evaluation in der Bundesverwaltung und SEVAL

Tagung: Datennutzung und Datenschutz in der Evaluation

20. Januar 2014



Reinhard Zweidler

Unsere Themen

1. Evaluationsstandards, Rechtsordnung, Datenschutz
2. Grundprinzipien des Datenschutzrechts
3. Praktische Fragen
4. Einige Tipps für die Praxis
5. Exkurs: Videoeinsatz in der Evaluation – ein Problem?

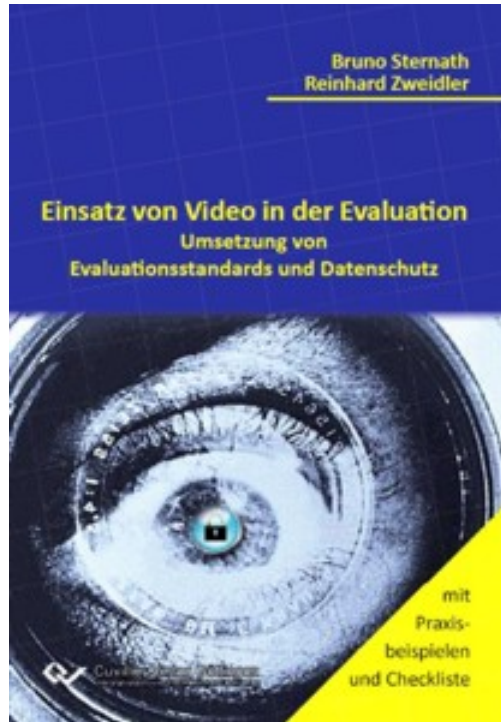
1. Evaluationsstandards, Rechtsordnung, Datenschutz

Evaluationsstandards

- sind keine Rechtsnormen
- begründen keine klagbaren Rechte
- beschreiben Qualitätsdimensionen einer Evaluation:
 - Nützlichkeit
 - Durchführbarkeit
 - Korrektheit
 - Genauigkeit

aber sie können hilfreiche Hinweise geben, wie die Rechtsnormen im Kontext der Evaluation interpretiert werden können

Datenschutzrelevante Standards



SEVAL-Standards und Evaluationsschritte		Zweck & Nutzen festlegen	Gegenstand & Fragestellung klären	Untersuchungsplan festlegen	Daten erheben	Daten auswerten	Schlussfolgern & bewerten	Ergebnisverwendung	
N	Nützlichkeit								
N1	Ermittlung der Beteiligten & Betroffenen								
N2	Klärung der Evaluationsziele								
N3	Glaubwürdigkeit								
N4	Umfang & Auswahl der Informationen								
N5	Transparenz der Bewertung								
N6	Vollständigkeit & Klarheit des Berichts								
N7	Rechtzeitigkeit des Berichts								
N8	Wirkung der Evaluation								
D	Durchführbarkeit								
D1	Praktikable Verfahren								
D2	Politische Tragfähigkeit								
D3	Kostenwirksamkeit								
K	Korrektheit								
K1	Formale Vereinbarungen								
K2	Schutz individueller Rechte								
K3	Menschlich gestaltete Interaktion								
K4	Vollständige & faire Einschätzung								
K5	Offenlegung der Ergebnisse								
K6	Deklaration von Interessenkonflikten								
G	Genauigkeit								
G1	Dokumentation des Evaluationsgegenstandes								
G2	Kontextanalyse								
G3	Beschreibung von Zielen & Vorgehen								
G4	Verlässliche Informationsquellen								
G5	Valide & reliable Informationen								
G6	Systematische Informationsüberprüfung								
G7	Analyse quantitativer & qualitativer Informationen								
G8	Begründete Schlussfolgerungen								
G9	Unparteiische Berichterstattung								
G10	Meta-Evaluation								

2. Grundprinzipien des Datenschutzrechts

- Rechtmässigkeit von Beschaffung und Bearbeitung
- Treu und Glauben - Transparenzgebot
- Freiwilligkeit der Datenpreisgabe, wenn keine gesetzliche Duldungspflicht besteht ⇒ **Einwilligungserklärung**
- Verhältnismässigkeit, Datensparsamkeit
- Zweckbindung
- Richtigkeit
- Datensicherheit

Besondere rechtliche Probleme

- Föderalistisches Datenschutzrecht
- Umgang mit besonders schützenswerten Daten
- Wann ergibt die Kombination von Daten ein Persönlichkeitsprofil?
- Was gilt bei Verwendung bestehender Datenbestände?
- Erleichterte Datenschutzanforderung bei staatlicher Planung, Forschung und Statistik: was gilt konkret?
- Beizug Dritter durch datenverarbeitende oder datenerhebende Organe: Welches Recht gilt für sie?
- Urheberrecht – ggf. Recht am eigenen Bild

3. Praktische Fragen

- Welches Recht ist anwendbar?
- Bearbeiten wir Personendaten? Sind sie sensibel?
- Gibt es Meldepflichten, benötigen wir Einwilligungen?
- Können wir Daten verwenden, die anderweitig erhoben wurden?
- Wann und wie anonymisieren oder pseudonymisieren?
- Ist Datensicherheit gewährleistet?
- Was ist bei der Berichterstattung zu beachten?
- Können wir unsere Daten für andere Forschungszwecke zur Verfügung stellen?

Beispiel: Weiterverwendung von Daten

- Die Zulässigkeit der Wiederverwendung von Daten ergibt sich aus dem massgeblichen Recht
- Remixing = Kombination verschiedener Datenquellen zu einem neuen Rohdatensatz
funktioniert nicht immer problemlos
- Korrekter Umgang mit Rohdaten::
„Rohdaten zerstört man. Der Dateninhaber behält anonymisierte Daten, und gibt sie leicht verfälscht heraus, und zwar so, dass die Personendaten nicht mehr erkennbar sind. Dann wird dieser Datenbestand an die Forschung weitergegeben und dort wird der Datenbestand nochmals verfremdet.“

4. Einige Tipps für die Praxis

- Anwendbares Datenschutzrecht bestimmen
- Klären: Ist die Datenerhebung meldepflichtig?
- Klären: Bedarf es der Einwilligung Betroffener?
- Grundsatz der Datensparsamkeit berücksichtigen
- Wenn sinnvoll und möglich: keine Personendaten verwenden
- Wenn sinnvoll und möglich bestehende Datenbestände nutzen
- Klären: Bestehen Datenaufbewahrungspflichten?
- Klären: Ab wann kann anonymisiert oder pseudonymisiert werden?

5. Exkurs: Videoeinsatz in der Evaluation

Erhebungen mit Video sind Datensammlungen wie andere Erhebungen auch

- allerdings mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass sensible Daten erfasst werden;
- einem erheblichen Datenvolumen;
- einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass Gegenstände, die nicht dem eigentlichen Erhebungszweck dienen, miterhoben werden.

Beispiel: Videoevaluation heute



Ticket Opernhaus Zürich

OPERNHAUS ZÜRICH

6. Audiovisuelle Aufnahmen durch das Opernhaus

Das Opernhaus nimmt gewisse Vorstellungen auf Tonbildträger auf. Zu diesem Zweck behält es sich vor, aufgrund der Stellungen der Kameras den Bestuhlungsplan zu ändern. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass das Opernhaus solche Aufnahmen verwendet, auch wenn seine Person allenfalls darauf erkennbar ist.



Zukunft: Schöne neue Welt mit Videobrille

z.B.
Google
Glass



Zukunft: Datenverknüpfung und Videobrille



Zukunft: Heiklere Datenverknüpfung mit Videobrillen



Fragen

